

Beschlüsse

1. Das Protokoll der Sitzung vom 20. September 2016 wird genehmigt.
2. Finanzen
 - A) Genehmigung des Investitionsplans 2016 – 2021
 - B) Genehmigung des Budgets, der ordentlichen Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Feuerwehrpflichtersatzabgabe für das Jahr 2017
 - C) Kenntnisnahme des Finanzplans 2016 – 2021
 - A) *Investitionsplan 2016 – 2021*
 - Genehmigung des Investitionsplans 2016 – 2021
 - B) *Budget 2017 (35 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)*
 1. Genehmigung der Steueranlagen für das Jahr 2017 (unverändert):
 - Ordentliche Steueranlage: das 1,20-fache der gesetzlichen Einheitsansätze
 - Liegenschaftssteuern: 0,7 ‰ der amtlichen Werte;
 2. Genehmigung der Feuerwehrpflichtersatzabgabe mit 2 % des Kantonssteuerbetrags, mindestens CHF 100.00, maximal CHF 450.00;
 3. Für generelle und individuelle Besoldungsanpassungen werden im Budget 2017 insgesamt maximal 1,0 % zur Verfügung gestellt;
 4. Das Budget 2017 wird mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 908'270.00 und im allgemeinen Haushalt von CHF 826'370.00 genehmigt.
 - C) *Finanzplan 2016 – 2021*
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2016 – 2021
3. Für die Sanierung der Leitungssysteme Bade-, Schmutz- und Trinkwasser sowie für die Anpassung und Aufrüstung der Wasseraufbereitung im Aarebad Muri bei Bern wird ein Verpflichtungskredit von CHF 730'000.00 bewilligt (inkl. MWST).
4. Das Postulat forum betreffend Vision Bärtschihus wird überwiesen.
5. Vom Zwischenbericht zum Postulat Raaflaub (FDP) betreffend Littering in der Gemeinde wird Kenntnis genommen.
6. Der Grosse Gemeinderat nimmt von den Informationen des Gemeinderats / der parl. Kommissionen Kenntnis.
7. Neue parlamentarische Vorstösse
Es werden keine neuen parlamentarischen Vorstösse eingereicht.

Fakultatives Referendum

Die Beschlüsse zu Traktandum 2 B) unterliegen dem fakultativen Referendum. Fünf Prozent der Stimmberechtigten können unterschriftlich verlangen, dass die Vorlage der Gemeindeabstimmung unterbreitet wird.

Das Referendum ist zustande gekommen, wenn die notwendige Anzahl Unterschriften innert 30 Tagen seit Veröffentlichung des Beschlusses im Anzeiger Region Bern dem Gemeinderat eingereicht wird. Eine Rückzugsklausel ist nicht zulässig.

Gegen Beschlüsse des Parlaments kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung im Anzeiger Region Bern beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland Beschwerde eingereicht werden.

Muri bei Bern, 26. Oktober 2016
GEMEINDESCHREIBEREI MURI BEI BERN